

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 20.12.2023
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Richard Arnold

stellv. Vorsitzender

Herr Erster Bürgermeister Christian Baron

Herr Bürgermeister Julius Mihm

bis 17:44 Uhr.

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Gerd Zischka

CDU

Herr Stadtrat Johannes Barth

Frau Stadträtin Marianne Barthle

Herr Stadtrat Alfred Baumhauer

Herr Stadtrat Martin Bläse

Frau Stadträtin Daniela Dinser

Frau Stadträtin Dorothea Feuerle

Herr Stadtrat Helmut Geiger

Herr Stadtrat Simon Ihlenfeldt

Herr Stadtrat Thomas Kaiser

Herr Stadtrat Christian Krieg

Herr Stadtrat Thomas Maihöfer

bis 17:44 Uhr.

Herr Stadtrat Christof Preiß

Frau Stadträtin Elena Risel

Herr Stadtrat Paul Schneider

Herr Stadtrat David Sopp

Frau Stadträtin Dr. Birgit Stahl

Frau Stadträtin Brigitte Weiß

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stadtrat Gabriel Baum

Frau Stadträtin Barbara Bijok

Frau Stadträtin Sabine Braun

Herr Stadtrat Markus Hirsch

Herr Stadtrat Thomas Krieg

Herr Stadtrat Karl Miller

Herr Stadtrat Karl-Andreas Tickert

Frau Stadträtin Gertraude von Streit

SPD

Herr Stadtrat Dr. Uwe Beck

Frau Stadträtin Sigrid Heusel

Herr Stadtrat Tim-Luka Schwab

Frau Stadträtin Britta Wertner-Penteker

Herr Stadtrat Johannes Zengerle

sozial.ökologisch.links.

Herr Stadtrat Dr. Andreas Benk
 Herr Stadtrat Andreas Dionyssiotis
 Herr Stadtrat Sebastian Fritz
 Herr Stadtrat Alexander Relea-Linder
 Frau Stadträtin Cynthia Schneider

Freie Wähler Frauen Schwäbisch Gmünd

Frau Stadträtin Dr. Dorothea Kosin
 Frau Stadträtin Nadine Molinari
 Frau Stadträtin Dr. Constance Schwarzkopf-
 Streit

Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd

Frau Stadträtin Brigitte Abele
 Herr Stadtrat Benedikt Disam
 Herr Stadtrat Ullrich Lothar Dombrowski
 Herr Stadtrat Alexander Hamler

ab 16:46 Uhr.

FDP/FW

Herr Stadtrat Ludwig Majohr

Schriftführerin

Frau Melanie Bihlmaier

Verwaltung

Herr Klaus Arnholdt
 Herr René Bantel
 Herr Zeno Bouillon
 Frau Sybille Bruckner-Schmidt
 Herr Alexander Groll
 Herr Gerhard Hackner
 Herr Gerd Hägele
 Herr Markus Herrmann
 Frau Claudia Kohler
 Herr Jürgen Musch
 Frau Vera Nimführ
 Herr Helmut Ott
 Herr Matthias Pflüger
 Herr Celestino Piazza
 Herr Dieter Popp
 Herr Thomas Ringel
 Herr Michael Schaumann
 Herr Uwe Schubert
 Frau Stefanie Schwarz
 Herr Benedikt Stegmaier
 Frau Susanne Wolf
 Frau Karin Zolnai

Gast

Frau Integrationsrätin Süheyla Torun

Abwesend:**CDU**

Frau Stadträtin Natalie-Ulrika Biechele

Herr Stadtrat Georg Zimmermann

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Stadträtin Christa Kircher-Beißwenger

Frau Stadträtin Dr. Ina Neufeld

SPD

Herr Stadtrat Gerhard Bucher

Herr Stadtrat Alessandro Lieb

Freie Wähler Frauen Schwäbisch Gmünd

Frau Stadträtin Karin Rauscher

FDP/FW

Herr Stadtrat Dr. Peter Vatheuer

Tag e s o r d n u n g

=====

- 1** Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 einschließlich Zustimmung zur Finanzplanung bis 2028

Beschluss über die Wirtschaftspläne für die Jahre 2024 und 2025 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest einschließlich Zustimmung zu den Finanzplanungen bis 2028.
- 2** Satzung über die Erhebung der Realsteuern
- 3** Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
- 4** Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtgarten und Entlastung des Betriebsleiters für 2021
- 5** Bestellung der Mitglieder des Jugendgemeinderats für die Amtsperiode 2024 bis 2025
- 6** Neuer Bahnhalt im Osten von Schwäbisch Gmünd
hier: Potenzialstudie
- 7** Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis
Auflösung von Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den Ostalbkreis
„Breitband Ostalb KAÖR“
- 8** Vertragsverlängerung Sportplatzpflege 2024/2025
- 9** Maßnahmen am Zeiselberg
hier: Antrag aus dem Gemeinderat auf Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 03.11.2023
- 10** Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 11** Bekanntgaben
- 11.1** Gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Mutlangen
- 11.2** Rückblick
- 12** Anfragen
- 12.1** Abfahrtszeiten Busbahnhof
- 12.2** RTL-Dokumentation

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Presse und die Gäste recht herzlich zur öffentlichen Sitzung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es liegen keine Anmerkungen zur Tagesordnung vor.

**zu Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der
1 Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum
Haushaltsplanentwurf 2024/2025 einschließlich Zustimmung zur Finanzplanung bis 2028**

**Beschluss über die Wirtschaftspläne für die Jahre 2024 und 2025 der Eigenbetriebe
Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest einschließlich Zustimmung zu den
Finanzplanungen bis 2028.**

Vorlage: 230/2023/1

Protokoll:

Erster Bürgermeister Baron führt in den Sachverhalt ein.

Die Fraktionen teilen nacheinander mit, welche haushaltswirksamen Anträge sie nochmals aufrufen möchten.

**Haushaltswirksamer Antrag Nr. 3 – Rendezvous in Schwäbisch Gmünd – Gartenschaujubiläen
2014/2019**

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass weitere Informationen für den Ältestenrat zugesagt worden seien. Die Planungen würden laufen und viele Blumenzwiebeln seien im Boden. Es werde wieder ein schöner Gmünder Sommer, hier stimme man zu. Neue Attraktionen und Grünmaßnahmen würden umgesetzt werden. Die Stadt habe die Investitionssummen dargestellt. Man habe aber nach dem finanziellen und personellen Aufwand gefragt und eine Übersicht beantragt. Es seien aber keine Zahlen vorgelegt worden. Eine Zusage der Kostenneutralität reiche nicht aus, daher halte man den Antrag aufrecht.

Stadtrat Dr. Beck/SPD schließt sich den Ausführungen an. Die Informationspflicht für den Gemeinderat halte man nicht als hinreichend erfüllt. Daher halte man den Antrag aufrecht.

Erster Bürgermeister Baron antwortet, dass die Kosten vor allem im laufenden Betrieb zu finden seien. Er bittet daher um eine Konkretisierung, was man genau dargestellt haben wolle.

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen führt aus, dass man die Kosten nicht ausschließlich für das kommende Jahr, sondern auch darüber hinaus haben wolle. Man wolle eine Transparenz der Kosten, was der Gmünder Sommer an Personaleinsatz verursache. In die Haushaltsstrukturkommission gehe man mit rein, dann schaue man sich sowieso verschiedene Dinge an. Es sei noch nicht transparent. Es sei oft die Frage nach dem Budgetplan gekommen, daher sehe man dies vorgezogen für die Strukturberatungen.

Erster Bürgermeister Baron antwortet, dass man nicht alles herausrechnen könne, da Personal auch einen Anteil daran hätte.

Stadtrat Baumhauer/CDU führt aus, dass man eigentlich einen nichthaushaltswirksamen Antrag vorliegen habe, da der Antrag nicht darauf abziele, dass es nicht stattfinden solle. Der Aufsichtsrat der Touristik & Marketing GmbH (T&M) werde die Beträge beschließen. Dass man die Infos haben wolle, sei berechtigt, aber aktuell kein Thema.

Erster Bürgermeister Baron führt aus, dass man sich dem auch nicht sperre, aber man schauen müsse, was man mit dem Antrag mache. Er schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den T&M-Aufsichtsrat zu verweisen.

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass es keine Veranstaltung der T&M sei. Es sei ein großer Teil der Durchführung des Gmünder Sommers, aber es sei eine Veranstaltung der Stadt. Man habe einen Einsatz, der nicht im Rahmen der T&M bezahlt werde, sondern auch einen Aufwand, der von der Stadt bezahlt werde.

Stadtrat Baumhauer/CDU schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung des T&M-Aufsichtsrates und Haushaltsausschusses zu machen und nochmals zu beraten, wenn die Kosten stehen würden.

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen ist damit einverstanden.

Stadträtin Heusel/SPD äußert, dass in den Antworten Unklarheiten vorhanden seien. Antworten, die versprochen worden seien, seien nicht gekommen. Es bringe auch nichts, wenn man es wiederhole. Auf Seite 3 der Vorlage stehe, dass weitere Veranstaltungen geplant seien, für die Sponsorengelder eingeholt werden sollten. Sie erkundigt sich, welche Veranstaltungen dies seien und was passiere, wenn die Sponsorengelder nicht kommen würden. Die Frage sei bisher nicht beantwortet.

Erster Bürgermeister Baron äußert, dass es bisher nicht gelungen sei zu vermitteln, um was es gehe. Es sei ein dynamischer Prozess. Viele Veranstaltungen, die ohnehin geplant seien, würden unter dem Siegel „Rendezvous“ gemacht. Entscheidend sei, dass man keine zusätzlichen Kosten habe. Er befürchte, dass man das, was man wolle, nicht so abbilden könne. Er äußert, dass man es nochmals im Haushaltsausschuss behandeln könne.

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass man damit einverstanden sei.

Stadträtin Heusel/SPD ist einverstanden.

Ergebnis:

Der Antrag wird in den T&M-Aufsichtsrat sowie in den nächsten Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Haushaltswirksamer Antrag Nr. 11 – Erhöhung der Mittel für echte Klimainvestitionen

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass man zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für klimawirksame Maßnahmen beantragt habe. Die Begründung der Ablehnung sei, dass kein Geld vorhanden sei. Die Haushaltsslage werde jedoch nicht besser und man werde jedes Jahr Aufwendungen für alte Heizungen etc. haben. Die Vorgehensweise lasse den CO₂-Berg ansteigen. Man brauche beides, Geld und Umsetzungsstrategien. Der Vorschlag, dass die Stadtwerke dazu beitragen, sei ebenfalls

nicht finanziert. Man erwarte, dass die Vorschläge zur Umsetzung konkretisiert werden würden. Dies sei nicht Gegenstand des Antrags, sondern es sei die Erwartung.

Erster Bürgermeister Baron antwortet, dass es schwierig zu fassen sei. Ihm blute das Herz, dass man bei einer Hallensanierung nicht schneller vorangehen könne. Irgendwo müsse man aber auch das Geld haben. Wenn man etwas verschiebe, dann müsse man auch sagen, wo man es hernehmen solle. Das Regierungspräsidium habe den hohen Grad der Neuverschuldung mitgetragen, aber nicht mehr. Die Summen seien bereits sehr hoch. Man brauche zur Abstimmung eine Konkretisierung des Antrags.

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen konkretisiert den Antrag dahingehend, dass man 10 Mio. Euro pro Jahr mehr Schulden machen solle und mit dem Regierungspräsidium darüber sprechen solle. Man habe regelmäßig nicht den kompletten Umfang ausgeschöpft, daher gehe er nicht davon aus, dass man diesen nun ausschöpfe.

Erster Bürgermeister Baron fasst zusammen, dass man laut Antrag im Doppelhaushalt 2024 10 Mio. Euro und 2025 ebenfalls 10 Mio. Euro mehr für Klimainvestitionen ausgeben wolle. Er betont, dass die Verwaltung darauf hinweise, dass dies so vom Regierungspräsidium nicht genehmigt werden würde.

Stadtrat Baumhauer/CDU führt aus, dass man unabhängig davon, dass es nicht genehmigt werden würde, jedes Jahr Haushaltsreste gehabt habe, die man nicht umsetzen könne. Es stelle sich die Frage, wie man die zusätzlichen Baumaßnahmen dann noch umsetzen solle. Es sei nur Show und Theater. Man werde nicht einmal die Investitionen machen, die man bereits jetzt berücksichtigt habe. Dies sei daher Blödsinn.

Ergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Haushaltswirksamer Antrag Nr. 20 – Beauftragung externes Büro vertiefte Wärmeplanung

Stadtrat Fritz/s.ö.l. führt aus, dass er nach der Beratung ein Stück weit die Hoffnung gehabt habe, einen Kompromiss zu finden, was die Vertiefung angehe. Wenn es eine Möglichkeit gebe, mit einem Büro zu einer überschaubaren Summe zu planen, solle man sich die Chance auf eine vertiefte Planung nicht entgehen lassen.

Erster Bürgermeister Baron antwortet, dass die Voraussetzung sei, dass es diese Möglichkeit gebe und der Zeitpunkt auch sinnvoll und reif sein müsse. Es hänge auch vom Bundeshaushalt ab.

Stadtrat Fritz/s.ö.l. bittet darum, ins Protokoll aufzunehmen, dass man es aufgreife, wenn es im anstehenden Doppelhaushalt die Möglichkeit gebe.

Haushaltswirksamer Antrag Nr.25 – Jährlicher Zuschuss an das Kulturcafé Paletti

Stadtrat Fritz/s.ö.l. äußert, dass die Gespräche gezeigt hätten, dass Fördergelder immer eine wackelige Sache seien.

Erster Bürgermeister Baron antwortet, dass das Café Paletti gute Angebote mache, eine pauschale Förderung aber schwierig sei. Man fördere das Café bereits.

Stadtrat Dr. Beck/SPD weist darauf hin, dass man das Paletti in dieser Form nicht aufrechterhalten könne, es müsse Planungssicherheit erfolgen.

Ergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft Oberbürgermeister Arnold zur Abstimmung des Beschlussantrages auf.

Abstimmung:

Einstimmig (15 Enthaltungen) fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 20.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2024 EUR	2025 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	193.249.970	208.824.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-217.042.460	-212.602.030
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-23.792.490	-3.777.930
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.815.000	3.515.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.815.000	3.515.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-20.977.490	-262.930

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2024 EUR	2025 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.086.970	205.631.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-209.032.460	-204.592.030
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-18.945.490	1.039.070
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.010.250	20.322.450

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.981.770	-36.817.725
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-19.971.520	-16.495.275
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-38.917.010	-15.456.205
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000.000	20.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.870.000	-4.013.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	18.130.000	16.487.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-20.787.010	1.030.795

§ 2 Kreditermächtigung

	2024 EUR	2025 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	22.000.000	20.500.000

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 EUR	2025 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	44.600.450	13.562.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 EUR	2025 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	43.000.000	42.000.000

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 20. Dezember 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge. | 470 v. H. |

Nach § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

- a) jährlich am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- b) jährlich am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 20. Dezember 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 auf der Steuermessbeträge festgesetzt.

400 v. H.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 678 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 beschlossen.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2024 und 2025 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 692 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 beschlossen.

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für die Jahre 2024 und 2025.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für die Jahre 2024 und 2025 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 714 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 beschlossen.

5. Finanzplanung 2024 – 2028 Stadt

Der Finanzplanung für den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

6. Finanzplanung 2024 – 2028 Eigenbetriebe

Den Finanzplanungen für die Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

**zu 2 Satzung über die Erhebung der Realsteuern
Vorlage: 226/2023**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Realsteuern wird entsprechend dem Wortlaut der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 3 Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung
zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 219/2023**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird wie folgt dargestellt:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

**Ergebnisfeststellung für das Haushaltsjahr 2019
der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd
- Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamt-
--	--------------	------------	---------

		haushalt (VwH) €	haushalt (VmH) €	haushalt €
1.	Soll-Einnahmen	1.170.668,73	76.676,35	1.247.345,08
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	Zwischensumme	1.170.668,73	76.676,35	1.247.345,08
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	1.170.668,73	76.676,35	1.247.345,08
6.	Soll-Ausgaben	1.215.164,32	80.176,35	1.295.340,67
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	1.215.164,32	80.176,35	1.295.340,67
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	44.495,59	3.500,00	47.995,59
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	1.170.668,73	76.676,35	1.247.345,08
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>				
12.	Abgänge an			
12.1.	Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2.	Haushaltsausgaberesten	19.538,70	1.556,35	21.095,05
13.	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	56.268,45	56.268,45
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

2. Vermögensrechnung 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

Aktiva	Anfangsbestand	Endbestand	Passiva	Anfangsbestand	Endbestand
	01.01.2019	31.12.2019		01.01.2019	31.12.2019
	€	€		€	€
Anlagevermögen			Deckungskapital		
Sachanlagen	28.087.124,43	27.958.241,66	Objektbezogenes Deckungskapital	2.804.415,29	2.772.145,23
darunter			Deckungskapital		
Kostenrechnende Einrichtungen			(Zuweisungen und Zuschüsse)		

-Grundstücke	177.920,24	168.649,28			
Kostenrechnende Einrichtungen					
-Bewegliche Sachen	12.682,07	17.636,67			
Verwaltungsvermögen					
-Grundstücke	27.607.974,07	27.483.558,87			
Verwaltungsvermögen					
-Bewegliche Sachen	289.178,05	288.396,84			
Finanzanlagen (Geschäftsanteile VGW)	371.280,00	371.280,00	Kredite	0,00	0,00
			Sonstiges Deckungskapi- tal	25.657.489,14	25.557.376,43
Abgrenzung zum Anlagevermögen (Haushaltsausgabereste VmH)	3.500,00	3.500,00	Abgrenzung zum Deckungskapital (Haushaltseinnahmereste)	0,00	0,00
Summe 1	28.461.904,43	28.329.521,66	Summe 1	28.461.904,43	28.329.521,66
Geldanlagen			Rücklagen / sonstige Geldvermögensbindun- gen		
sonstige Geldanlagen	9.600,00	9.600,00	Allgemeine Rücklage	1.328.898,94	1.349.242,86
angelegtes Stiftungskapital	579.271,30	579.271,30	Sondervermögen in Geld	579.271,30	579.271,30
im Folgejahr wieder anzule- gendes Stiftungskapital		-8.259,41			
Forderungen aus laufen- der Rechnung			Verpflichtungen aus laufender Rechnung		
Kasseneinnahmereste	-422,05	50.446,01	Kassenausgabereste	40.487,16	7.286,03
			Kassenausgaberest		35.924,53
Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	Wohnungsnotfallhilfefonds		
Kassenbestand	1.408.203,74	1.340.666,82	Haushaltsausgabereste	47.995,59	0,00
Summe 2	1.996.652,99	1.971.724,72	Summe 2	1.996.652,99	1.971.724,72
Summe Aktiva	30.458.557,42	30.301.246,38	Summe Passiva	30.458.557,42	30.301.246,38

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtgarten und
Entlastung des Betriebsleiters für 2021
Vorlage: 222/2023**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 des STADTGARTEN wird wie im Jahresbericht enthalten festgestellt.

	EURO
1.1 Bilanzsumme	13.772.773,31
das Anlagevermögen	12.690.712,86
das Umlaufvermögen	1.082.060,45
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	3.640.344,91
die Rückstellungen	238.547,00
die Verbindlichkeiten	9.893.881,40
1.2 Jahresverlust	2.396.864,22
Summe der Erträge	382.659,20
Summe Aufwand Betrieb	1.077.961,50
Summe Aufwand Liegenschaften und Gebäude	1.701.561,92
2. Der Jahresverlust für das Jahr 2021 wird wie folgt gedeckt.	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit	446.104,64
Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt in Höhe von	1.950.759,58
	2.396.864,22

Der Jahresverlust 2021 mit EUR 2.396.864,22 soll nach der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 1.950.759,58 durch den Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd ausgeglichen und in Höhe von EUR 446.104,64 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3. Der Betriebsleiter wird für das Jahr 2021 entlastet.

4. Mittelübertragung

Die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von EUR 738.619,58 sowie die noch offene Kreditermächtigung 2021 in Höhe von EUR 380.000,00 werden nach 2022 übertragen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20, CCS
nachrichtlich an Amt:

zu 5 Bestellung der Mitglieder des Jugendgemeinderats für die Amtsperiode 2024 bis 2025
Vorlage: 232/2023

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die in der Anlage aufgeführten Jugendlichen zu Mitgliedern des Jugendgemeinderats entsprechend der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats für die Dauer von zwei Jahren.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10.1
nachrichtlich an Amt:

zu 6 Neuer Bahnhof im Osten von Schwäbisch Gmünd
hier: Potenzialstudie
Vorlage: 214/2023

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für einen weiteren Bahnhof auf der Remsbahn in Schwäbisch Gmünd-Ost – Hussenhofen („GD-Ost Plus“), im Bereich Hussenhofen bei den zuständigen Ministerien, Behörden und Institutionen zu beantragen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 60, 11
nachrichtlich an Amt:

**zu 7 Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis
Auflösung von Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den
Ostalbkreis „Breitband Ostalb KAÖR“
Vorlage: 225/2023**

Protokoll:

Herr Groll erläutert den Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net am 31.01.2024 nach Maßgabe von Ziffer 2 einer Auflösung von Komm.Pakt.Net zuzustimmen und sich nicht an einer Nachfolgeorganisation zu beteiligen.
2. Für den Fall, dass im Beschluss zur Auflösung von Komm.Pakt.Net die Folgen der Auflösung für die Beteiligten, insbesondere bezüglich des Vertragsüberganges des Netzbetriebsvertrags und der Pachtverträge für den Ostalbkreis und der 42 kreisangehörigen Kommunen, nicht adressiert werden oder dass die Auflösung von Komm.Pakt.Net mit dem Beitritt zur OEW-Breitband GmbH oder dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) oder einer anderweitigen Nachfolgeorganisation verknüpft ist, wird die Verwaltung beauftragt, hilfsweise einen Antrag auf Austritt von Komm.Pakt.Net zu stellen und der Auflösung von Komm.Pakt.Net erst zuzustimmen, wenn die Austrittsbedingungen einvernehmlich geklärt sind und der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net dem Antrag auf Austritt zugestimmt hat.
3. Die Stadt Schwäbisch Gmünd tritt der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAÖR“ als Gründungsmitglied auf Grundlage dieser Vorlage einschließlich der Anlagen (Anstaltssatzung, Geschäftsordnung für Vorstand und Verwaltungsrat, Stammkapitaleinlage, Beitragssatzung) bei.
4. Der Ostalbkreis übernimmt die Mitgliedsbeiträge der kreisangehörigen Kommunen zur Breitband Ostalb KAÖR, die sich selbst mit ihrer einwohnerbezogenen Stammkapitaleinlage in die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAÖR“ einbringen. Für die Stadt Schwäbisch Gmünd beträgt die Stammkapitaleinlage 31.233,50 Euro.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10.4
nachrichtlich an Amt:

zu 8 Vertragsverlängerung Sportplatzpflege 2024/2025
Vorlage: 224/2023

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Vertragsverlängerung für zwei weitere Jahre inkl. Preisanpassung für die Sportplatzpflege und Regenerationsarbeiten an Sportplätzen in Höhe von 867.622,51 € (brutto für 2 Pflegejahre) an die Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co. KG, Essingen, wird zugestimmt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 68
nachrichtlich an Amt:

zu 9 Maßnahmen am Zeiselberg
hier: Antrag aus dem Gemeinderat auf Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 03.11.2023
Vorlage: 229/2023

Protokoll:

Stadtrat Baum/Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Antrag. Man lege Wert darauf, dass alle Kosten vom Vorhabenträger bezahlt werden würden. Zu den Kosten zähle auch das Fundament. Wenn von Hangsicherungsmaßen die Rede sei, dann entspreche dies nicht dem geotechnischen Gutachten. Man wolle keine Fachdiskussion haben. Man wolle es dem weisungsungebundenen Rechnungsprüfungsamt überlassen. Man bitte daher um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Beck/SPD äußert, dass man den Antrag unterstütze. Es sei keine Unterstellung, sondern was unklar sei, solle geprüft werden. Man halte den Antrag für sinnvoll und werde daher zustimmen.

Stadtrat Dr. Benk/s.ö.l. äußert, dass auch die Fraktion den Antrag unterstütze. Es müsse im Interesse der Stadt liegen, dass dies geklärt werde. Er könne nicht begreifen, warum der Oberbürgermeister eine Klärung ablehne, denn Zweifel würden dadurch noch verstärkt werden.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass es von Anfang an geklärt sei.

Stadträtin Dr. Schwarzkopf-Streit/Freie Wähler Frauen schließt sich der Auffassung von Stadtrat Dr. Beck an. Es sei nicht deutlich geworden, es sei nichts Schlimmes. Das Rechnungsprüfungsamt solle es nochmals prüfen.

Herr Bantel äußert, dass die Sachlage für ihn inhaltlich klar bezüglich der Finanzen und Beteiligung sei. Man habe 2016/2017 gesagt, dass man den Biergarten haben wolle. Dafür brauche es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hierfür habe man jemanden gebraucht, der es mache. Das Grundstück habe damals der VGW gehört. Daher habe die VGW dies begleitet. Schon immer und noch nie habe er was Anderes gewusst. Herr Piazza habe gesagt, dass er es mache, aber die Kosten nicht tragen würde. Es sei immer klar, dass die Stadt den Wunsch habe, dass der Biergarten gebaut werde. Es sei immer klar gewesen, dass die Kosten ersetzt werden würden. Daher habe man auch die Haushaltsmittel eingestellt. Dies entspreche nicht dem Durchführungsvertrag. Im Innenverhältnis sei die VGW aber von den Kosten freigestellt. Aufgrund dieser Freistellung habe man der VGW auch die 198.000 Euro erstattet. Dies sei immer der Ausgangspunkt gewesen. Von dem, was man veranschlagt habe, seien noch 67.000 Euro übrig, diese Mittel würden für die Hangsicherungsmaßnahmen, die noch zu machen seien, ausreichen. Die Kosten für die Bodenplatte, rund 68.000 Euro, trage der Investor. Daher seien aus Sicht der Stadt alle Rahmenbedingungen klar. Man sei daher auch zu dem in der Vorlage stehenden Votum gekommen.

Stadtrat Baumhauer/CDU führt aus, dass es unglücklich gelaufen sei und die Verwaltung früher mit der Transparenz beginnen hätte müssen. Aber nun sei man an dem Punkt, der dem Antrag stattgebe. Die Verwaltung habe sich innerhalb des Haushaltsrahmens 2023 bewegt und alle Kosten dargestellt. Spätestens am heutigen Tag hätten die Antragsteller klar zum Ausdruck bringen müssen, was man anzweifle. Es sei eine konkrete Aufstellung und man habe im Rahmen des Haushaltsansatzes agiert. Dann müsse man klar sagen, was man anzweifle. Es führe nur zu Missstimmung und Vertrauensverlust.

Oberbürgermeister Arnold äußert, dass es von Anfang an klar sei, daher habe er sich auch gewundert. Ziel sei gewesen, einen Biergarten zu machen. Um dies zu erreichen, brauche man Regeln. Diese habe man vereinbart. In der Zwischenzeit habe es viel Diskussion draußen gegeben, die Gerichte seien damit befasst worden usw. Von Anfang an sei klar gewesen, dass man so vorgehe. Daher habe er sich gewundert, dass man dies aufgreife. Es stelle sich die Frage, was unklar sei.

Stadtrat Fritz/s.ö.l. führt aus, dass nicht die Stadträte die Verunsicherung schaffen würden, sondern diese bereits im Raum stehen würden. Dies komme daher, dass man eine Gartenschau mit Mehrkosten von 1 Mio. Euro gehabt habe. Dass dann bei einer Maßnahme, wo diese 1 Mio. Euro immer noch im Feuer stehen würden, genauer hingeschaut werde, sei nachvollziehbar. Auf der Hangsicherung würden die Fundamente Richtung Westen aufbauen, es hänge die Unterkonstruktion daran. Diese Bauteile hätten mit der Hangsicherung weniger zu tun. Es seien acht Rundbohrungen, die mit Beton ausgefüllt worden seien. Diese würden nicht wenig Geld kosten. Er habe allergrößte Zweifel. Die Hangsicherung müsse vom Rechnungsprüfungsamt untersucht werden, man halte den Antrag aufrecht.

Herr Piazza führt aus, dass es einen Plan gegeben habe. Man habe 2018 und 2019 einen Teil der Maßnahme durchgeführt. Nach dem Einspruch habe man aufgehört und danach den Hang nur provisorisch gesichert. Die Alternative, die jetzt gemacht werde, sei die kostengünstigere im Vergleich zur Variante Stützmauer. Man könne das belegen. Die Stadt erhalte eine aufgeschlüsselte Rechnung nach Positionen. Auch der Investor erhalte eine Rechnung für die anteilige Bodenplatte. Man habe alles im

Aufsichtsrat besprochen, dies erscheine in jedem Prüfbericht. Bei der Gastronomie habe man die Abgrenzung gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgenommen, weil damals Herr Prof. Büchner gesagt habe, man solle eine Einheit daraus machen. Dies habe rein juristische Gründe gehabt. Herr Bantel habe eine Summe für den Haushalt eingestellt bekommen, 277.000 Euro, davon seien 189.000 Euro ausgeführt und bezahlt worden. Man habe nichts zu verheimlichen, die Rechnung könne jeder sehen. Man habe nichts verschoben und nichts vertuscht. Damals habe man mit einer Bodenplatte von rund 200 Quadratmeter kalkuliert, diese sei nun aber 340 Quadratmeter groß. Daher ergebe sich die höhere Summe. Die Stadt zahle nicht mehr als als Gesamtsumme eingestellt worden sei, es sei alles klar. Es würden sogar 4.000 Euro übrigbleiben, obwohl man eine Preissteigerung von 52% gehabt habe. Eigentlich müsste man hierfür ein Lob erhalten.

Oberbürgermeister Arnold äußert, dass es in Ordnung sei, dass man darüber diskutiere. Man solle sich aber zurückbesinnen wie es damals gewesen sei und welche Regeln man getroffen habe.

Stadtrat Dombrowski/Die Bürgerliste äußert, dass der Zeiselberg eine schwierige Entwicklungsgeschichte gehabt habe. Die Bauverzögerung habe zu einer erheblichen Änderung in der Kostensituation geführt. Dass man seitens des Gemeinderats nachfrage, stehe außer Frage. Andererseits dürfe es aber nicht dazu führen, Behauptungen aufzustellen, dass eine Verunsicherung in der Stadt vorhanden sei. Er wundere sich, wie so etwas in den Raum gestellt werden könne. Die Verwaltung habe die Entstehung der Kosten dargelegt. Man sei im prognostiziertem Rahmen geblieben, alle wollten den Zeiselberg haben. Es sei ein Glück, dass der Investor bei der Stange geblieben sei. Er könne daher Stadtrat Baumhauer zustimmen, es würden alle geforderten Zahlen vorliegen. Die Verunsicherung in der Stadt habe er bisher nicht vernommen. Vor dem Hintergrund könne man auf der Basis der vorliegenden Informationen sagen, dass man die Sache abschließen könne und keine weitere Überprüfung notwendig sei.

Oberbürgermeister Arnold führt bezüglich des Themas der Verunsicherung aus, dass das Gegenteil der Fall sei. Die Bürger würden sich auf den Zeiselberg und die Gastronomie freuen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der Antragssteller wird bei Stimmengleichheit (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Beschluss:

Gemäß den Ausführungen im Sachverhalt und den dargelegten Nachweisen zu den Kosten der Maßnahmen am Zeiselberg ist eine zusätzliche Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt entbehrlich.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 14, 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 233/2023**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

zu 11 Bekanntgaben

zu 11.1 Gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Mutlangen

Protokoll:

Oberbürgermeister Arnold gibt bekannt, dass er bezüglich der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Mutlangen Kontakt mit Bürgermeisterin Eßwein gehabt habe. Diese finde am 13.03.2024 um 18:00 Uhr im Forum in Mutlangen statt.

zu 11.2 Rückblick

Protokoll:

Stadtrat Dombrowski/Die Bürgerliste gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr und bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

zu 12 Anfragen

zu 12.1 Abfahrtszeiten Busbahnhof**Protokoll:**

Stadträtin Dr. Stahl/CDU äußert, dass der Busbahnhof eine Herausforderung sei. Es sei nirgends eine Übersicht vorhanden, von welchem Bussteig die Busse abfahren würden. Früher sei dort ein Schild gewesen.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass man dies aufnehme.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 11, 30
nachrichtlich an Amt:

zu 12.2 RTL-Dokumentation**Protokoll:**

Stadtrat Schwab/SPD erinnert an seine Anfrage bezüglich der RTL-Dokumentation.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass man diese in einer Ausschusssitzung bereits beantwortet habe.

Herr Herrmann erläutert den Ablauf. Wenn eine Anfrage eingehe, dann vermittele man den Kontakt. In dem Fall habe sich RTL nach Ortskräften erkundigt. Man zensiere nicht und treffe keine Vorauswahl. Man sei zur Auskunft verpflichtet. Was die Personen im Interview sagen würden, obliege jedem Einzelnen. Was gesendet werde, könne man ebenfalls nicht beeinflussen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Oberbürgermeister Arnold die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit!

Den
Oberbürgermeister:

Den
Stadtrat:

Den
Schriftführer:

Den
Stadtrat: